

Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordbayern

Straße / Abschnitt / Station: A7 von 260 / 0,815 bis 260 / 9,065 li. FB / 260 / 9,965 re. FB

Bundesautobahn A 7 Fulda - Würzburg
6- streifiger Ausbau
südlich AS Würzburg-Estenfeld bis AK Biebelried
von Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 li. FB / 669+350 re. FB

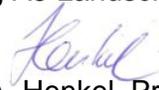
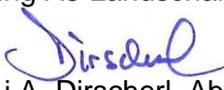
PROJIS-Nr.: 09 912 614 10

PSP-Nr.: A-02233-00

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

- Landschaftspflegerischer Begleitplan –
Maßnahmenblätter zum Feststellungsentwurf

<p>Aufgestellt: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Henkel, Projektbearbeitung</p>	<p>Geprüft: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A5 Landschaftsplanung</p>  <p>i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin</p>

AUFTRAGGEBER

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER

arc.grün | landschaftsarchitekten . stadtplaner

Steigweg 24
D-97318 Kitzingen
Tel. 09321-26800-50
www.arc-gruen.de
info@arc-gruen.de

Fachliche Bearbeitung

B.Eng. (FH) Achim Müller
Landschaftsarchitekt



.....
Dipl. Ing. (FH) Gudrun Rentsch
Landschaftsarchitektin bda, Stadtplanerin

Maßnahmen – Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme
V - Vermeidungsmaßnahmen	
1V	Errichtung von Biotopschutzzäunen
2V	Vermeidungsmaßnahmen
2.1V	Zeitliche Beschränkungen von Holzungsarbeiten
2.2V	Zeitliche Beschränkungen der Holzung von Habitatbäumen
2.3V	Zauneidechsen - Schutzmaßnahmen
2.4V	Vergrämung / Umsiedlung der Haselmaus vor der Baufeldräumung
2.5V	Vergrämung / Umsiedlung des Feldhamsters vor Baufeldfreimachung auf Ackerflächen
2.6V	Vergrämung von Feldvögeln vor Baufeldfreimachung auf Ackerflächen
2.7V	Schutz ökologischer Bodenfunktionen
3V	Erhalt der Querungsmöglichkeiten durch Unterführungen für Fledermäuse, Schutz vor Kollision für Fledermäuse und Greifvögel
A - Ausgleichsmaßnahmen	
4A _{FCS}	Entwicklung und Pflege von autobahnnahen Zauneidechsenlebensräumen
5A _{CEF}	Erhöhung des Quartierangebotes in Waldrandbereichen von angrenzenden Haselmauslebensräumen (temporär)
6A _{FCS}	Einrichtung von Leitstrukturen mit feldhamsterfördender Ackerbewirtschaftung in Kombination mit optimierten Unterführungen
7A _{FCS}	Dauerhafter Ersatzlebensraum für Feldvögel und Feldhamster
8A _{FCS}	Temporärer Ersatzlebensraum für Feldvögel und Feldhamster
9A _{FCS}	Optimierung der Baumhabitatausstattung autobahnnaher Waldbestände für Fledermäuse und baumbewohnende Vogelarten
10A _{FCS}	Erhöhung des Quartierangebotes in Haselmauslebensraum
11A _{FCS}	Entwicklung von Zauneidechsenlebensräumen
12A	Ersatzaufforstung im Rahmen des dauerhaften Waldverlustes sowie Anlage einer vorgelagerten Streuobstwiese
E – Ersatzmaßnahmen	
13E	Ökokontomaßnahme „Anlage Biotopkomplex im Gewinn am Bach“ - Teilfläche
14E	Ökokonto Streuobst Grünland Seubert Altertheim - Teilfläche
G - Gestaltungsmaßnahmen	
15G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Autobahn
16G	Wiederherstellung von während der Bauzeit vorübergehend beanspruchten Wäldern / Waldrändern

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme gesamter Planungsabschnitt, 6 Einzelbäume; Verlauf auf der Baufeldgrenze		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Fledermausarten, Haselmaus), Reptilien (Zauneidechsen) und gehölzgebundene Vogelarten 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen entlang der Trasse als landschaftliche Einbindung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirtschaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung 2H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen) und Vogelarten (Offenlandarten, gehölzgebundene Arten) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1V
3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Haselmaus, Fledermäusen), Reptilien (Zauneidechsen), und Vogelarten (Offenlandarten, gehölzgebundene Arten) Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge bzw. dem Umfang der sich im Nahbereich der Baumaßnahmen befindlichen und zu erhaltenden Gehölzbestände.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Lebensräumen/Biotopen gehölzgebundener Arten (Vögel, Haselmaus, Fledermäuse) sowie zum Schutz vor Eingriffen in landschaftsprägende Gehölzstrukturen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Biotopschutzzäunen entlang zu erhaltender Gehölzbestände im gesamten Ausbauabschnittes während der Bauzeit • Sicherung der Zaunelemente gegen leichtfertige Standortveränderung • Einzelbaumschutz von Großgehölzen (Weiden) im Rahmen der Grabenaufweitung zum Regenrückhaltebecken RBFB/RRB 663-1R, im Bereich der Betriebsumfahrt bei Bau-Km 667+100 sowie bei Bau-Km 660+950 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: 7.720 m Einzelbaumschutz: 6 Stk
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dauerhafte Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit des Zaunes während der gesamten Bauzeit. Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1V Zeitliche Beschränkungen von Holzungsarbeiten 2.2V Zeitliche Beschränkungen der Holzung von Habitatbäumen 2.3V Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen 2.4V Vergrämung / Umsiedlung der Haselmaus <u>vor</u> Baufeldräumung 2.5V Vergrämung / Umsiedlung des Feldhamsters <u>vor</u> Baufeldräumung auf Ackerflächen 2.6V Vergrämung von Feldvögeln <u>vor</u> Baufeldräumung auf Acker-/Offenlandflächen		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10		
Lage des Maßnahmenkomplexes Verkehrsbegleitgehölze, Verkehrsbegleitgrün, Waldränder (Rotholz, Kapellenholz, Triebigholz), Saumstreifen, Ackerflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2V
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Feldhamster, Fledermausarten, Haselmaus), Reptilien (Zauneidechsen) und gehölzgebundene Vogelarten</p> <p>Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Feldhamster), Reptilien (Zauneidechsen) und Vogelarten (Offenlandarten, gehölzgebundene Arten)</p> <p>Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Feldhamster, Haselmaus, Fledermäusen), Reptilien (Zauneidechsen), und Vogelarten (Offenlandarten, gehölzgebundene Arten)</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der dauerhaft und baubedingt in Anspruch genommenen Flächen bzw. Habitats.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Tötung von feld- und gehölzbrütende Vogelarten, Haselmäusen, Zauneidechsen, Feldhamstern, Fledermäusen. Daher wird eine Baufeldräumung nur in bestimmten Zeitfenstern in Verbindung mit einem jeweils artabhängigen Vergrämungs- bzw. Umsiedlungskonzept vorgenommen.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		siehe Einzelmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkungen von Holzungsarbeiten Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im gesamten Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den zu holzenden Gehölzbeständen handelt es sich um Straßenbegleitgehölze, Gebüsche, Hecken und sonstige Gehölzflächen, Wald(rand)bereiche und Einzelbäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Holzungen im Baufeld erfolgen ausschließlich gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG außerhalb der Brut- und Vegetationszeit, d. h. von Anfang Oktober bis Ende Februar (unter Berücksichtigung der Maßnahmen 2.2V, 2.3V, 2.4V)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		flächige Gehölzbestände: ca. 15,64 ha Einzelbäume: 38 Stk
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Durchführung durch fachkundige Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkungen der Holzung von Habitatbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9		
Lage der Maßnahme Habitatbäume im gesamten Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Habitatbäume innerhalb von Straßenbegleitgehölzen, Gebüsch, Hecken und sonstigen Gehölzflächen sowie Wald(rand)bereichen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Habitatbäume werden im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober geholt (Legung der Bäume / Lagern der Stammabschnitte mit Baumhöhlen mind. 24 h mit der Höhlenöffnung nach oben, so dass evtl. vorkommende höhlenbewohnende Tierarten das Quartier verlassen können); Bei Bergung von höhlenbewohnenden Tierarten werden diese fachgerecht versorgt und ggf. in geeig- nete Bereiche (Maßnahmennummer 9A_{FCS}, 10A_{FCS}) fachgerecht umgesiedelt. <p><u>Alternative: Kontrolle auf aktuellen Fledermausbesatz/Einwegverschluss</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei einer Fällung außerhalb des oben genannten Zeitraums unter Berücksichtigung von Maßnahme 2.1V müssen die Quartierstrukturen auf aktuellen Besatz kontrolliert werden. → Zweifelsfrei unbesetzte Quartiere können nach der Kontrolle bis zur Fällung verschlossen bzw. Rindenplatten entfernt werden. → Kann ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, ist das Anbringen eines Einwegver- schlusses in den Zeiträumen 15.04.-21.05 und 10.08.-15.10. unter Berücksichtigung der Maßnahmen 2.1V und 2.4V möglich. <p><u>Allgemein:</u> Der Einwegverschluss darf nur bei geeigneter Witterung angebracht werden und muss vor der Fällung mind. 3 Nächte hinweg wirksam sein. Ein Einwegverschluss ist nur für die Artengruppen der Fledermäuse geeignet.</p> <p>Sofern eine Quartiereignung zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann (z.B. bei Spechtabschlägen oder Initial- höhlen), gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		13 Habitatbäume (zzgl. 3 Habitatbäume, die freige- stellt werden)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Durchführung durch fledermauskundige Person; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3V
Bezeichnung der Maßnahme Zauneidechsen - Schutzmaßnahmen Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Böschungs- / Straßennebenflächen und sonstige Flächen innerhalb des Baufeldes mit Individuennachweis, die im Rahmen der Baumaßnahme beeinträchtigt werden.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saumstrukturen und Gehölzränder entlang von Straßenbegleitgehölzen sowie an weiteren Gehölzstrukturen und Wald(rand)bereichen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Ausschluss einer (Wieder-)Besiedlung des Baufeldes</u> durch Zauneidechsen aus direkt an das Baufeld angrenzenden Lebensräumen <ul style="list-style-type: none"> • Die Reptilienschutzzäune werden vor Beginn der Umsiedlungsmaßnahmen entlang der relevanten Abschnitte aufgestellt (Mitte März bzw. witterungsabhängig). • Die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes erfolgt so, dass ein Überklettern nur nach außen möglich ist (Vermeidung einer Besiedlung des angrenzenden Baufeldes). • Die Strukturen außerhalb des Baufeldes, welche ein Überklettern des Zaunes begünstigen, werden entfernt. • Die Zäune, welche an das Baufeld angrenzende Lebensräume abschirmen, verbleiben bis zum Abschluss der Baumaßnahme. Diese Abschnitte sind in den Maßnahmenplänen dargestellt. Die Funktionalität der Zäune muss dauerhaft gewährleistet werden, um eine Besiedlung des Baufeldes (bspw. Haufwerke, Materiallager, brach gefallene Flächen) und hiermit verbundene Maßnahmen zu vermeiden. <p>Die fachgerechten Maßnahmen zur Umsiedlung der Zauneidechsen aus nachgewiesenen Lebensräumen innerhalb des künftigen Baufeldes erfolgt vor und während der Aktivitätsphase. Die Umsiedlung erfolgt spätestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor Umsiedlungsbeginn:</u> Funktionskontrolle der neu erstellten Ausgleichs-/Ersatzhabitate (4A_{FCS}, 11A_{FCS}) • <u>Anfang Oktober bis Ende Februar:</u> Entfernung aller essenziellen oberirdischen Verstecke sowie Holzung und bodennaher Rückschnitt von Gehölzen (unter Beachtung Maßnahme 2.4V) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3V
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bis Mitte März:</u> Entfernung von Schnittgut und Verbringen der Versteckmöglichkeiten auf geeignete Flächen im Umfeld außerhalb des künftigen Baufeldes • <u>Ab Mitte März:</u> Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes an Abschnitten, wo sich angrenzend Lebensraum der Zauneidechse fortsetzt, ggf. Einsatz von Fangeimern. In festgelegten Teilbereichen/ Schneisen innerhalb des Fangareals wird die Vegetation für eine bessere Fängigkeit regelmäßig kurzgehalten. Zusätzliches Einbringen von künstlichen Verstecken auf der Abfangfläche, um den Fangefolg zu erhöhen. • <u>Ab 01. April bis 10. September, über eine komplette Vegetationsperiode an mindestens 7 Terminen (witterungsabhängig):</u> → Kontrolle der Abfangflächen auf ein Vorkommen von Zauneidechsen, mit Abfangen und Umsiedeln der Tiere in die vorbereiteten Ausgleichs- bzw. Ersatzlebensräume. → Schwerpunkt der Fangtermine befindet sich im Zeitraum April bis Mitte Mai, um möglichst viele Weibchen vor der Eiablage umzusiedeln. → Abhängig vom Sichtungs- und Fangergebnis sowie der fachgutachterlichen Einschätzung zum verbliebenen Bestand, werden weitere Fangtermine angesetzt. • Die Abfangaktion wird beendet, sobald an drei aufeinander folgenden Tagen - bei geeigneter Witterung – innerhalb von 14 Tagen nach dem 10. September keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		- Umsiedlungsfläche: 5,70 ha - Sperrzaun zu an das Baufeld angrenzenden Lebensräumen: ca. 2.670 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vor und während der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Laufender Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit, welche an bestehende Lebensräume angrenzen; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme sowie Funktionskontrolle der Sperrzäune durch fachkundiges Personal; Kontrolle durch UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung / Umsiedlung der Haselmaus vor der Baufelddräumung Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme <u>Vergrämung:</u> Entlang der autobahnzugewandten Gehölzflächen mit angrenzenden Waldbeständen „Westlich der Trasse“: Bau-km 660+600 bis 660+650, 660+700, 660+850 bis 660+900, Bau-km 662+150 bis 662+450, 662+600 bis 662+950 - „Kapellenholz“, 663+150 bis 664+150 - „Rotholz“, 665+500 bis 665+650 – „Triebigholz“ „Östlich der Trasse“: Bau-km 662+300 bis 662+400 und 662+850 bis 662+950 – „Kapellenholz“, 663+250 bis 664+050 – „Rotholz“, <u>Umsiedlung:</u> Alle Gehölzflächen innerhalb des Baufeldes (ausgenommen zuvor genannte), die im Rahmen der Baumaßnahme entfernt werden müssen und als Haselmauslebensraum gelten.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den betroffenen Lebensraum-/Habitatflächen handelt es sich um zu rodende Gehölzbestände wie Straßen- begleitgehölze, Gebüsche, Hecken und sonstige Gehölzflächen sowie Wald(rand)bereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unter Beachtung der Maßnahme 5A _{CEF} und 10A _{FCS} erfolgt eine Vergrämung und Umsiedlung der Haselmaus: <u>Vergrämung:</u> → Eine Vergrämung erfolgt, wenn Wälder bzw. Lebensräume der Art direkt angrenzen. (Siehe Maß- nahme 5A _{CEF} - Maßnahmenverlauf parallel im direkten Anschluss zur „Vergrämungsfläche“) <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor Maßnahmenbeginn:</u> Funktionskontrolle von Maßnahme 5A_{CEF} • <u>Nicht vor 01. Dezember bis 28. Februar</u> → Gehölze auf Stock setzen; Stockhöhe 50 cm, den <u>Boden nicht befahren</u>. • <u>Ab März:</u> → Entfernung von Strukturen zwischen den ehemaligen Gehölzflächen, den Aufwuchs und Bodenve- getation → Mahd/Offenhalten des angrenzenden Gras-/Krautsaums • <u>Ab 30. April:</u> → Rodung der Stubben/Wurzelwerk 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4V
<ul style="list-style-type: none"> • Stockausschläge nach der Holzung, weiterer neu aufkommender Gehölzaufwuchs und die Entwicklung von höherer Vegetation auf Flächen im Baufeld, die an einen Lebensraum der Haselmaus angrenzen, sind während der gesamten Bauzeit durch regelmäßiges Kurzhalten zu unterbinden, um eine Rückbesiedlung des Baufelds zu vermeiden. <p><u>Umsiedlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor Maßnahmenbeginn:</u> Funktionskontrolle der optimierten Ausgleichs-/Ersatzhabitate (siehe Maßnahme 10A_{FCS}) • Bis 28. Februar: Einsatz/Ausbringen von Tubes und ggfs. Nistkästen, in einem Abstand von 25 m zueinander, im Bereich der relevanten Gehölzbestände, ggf. wird die Anzahl der Tubes im Jahresverlauf angepasst. • Regelmäßige Kontrollen der ausgebrachten Nisthilfen und somit Umsiedlung im Zeitraum vom 01. April bis Anfang Dezember. Die Kontrollen erfolgen an mindestens 8 Terminen in einem zeitlichen Abstand von 3 – 4 Wochen zueinander. Bei Auffinden von Würfeln mit weniger als 14 Tagen alten Jungtieren wird die Kontrolle mit Umsiedlung um 1 – 2 Wochen verschoben. • Umsetzen und Belassen von besetzten Tubes und Kästen im Ansiedlungsgebiet (10A_{FCS}), Ersatz der Tubes und Kästen im Fanggebiet während des Abfangzeitraumes. Umgesiedelte Tiere erhalten eine Versorgung mit geeignetem Futter. • Die Durchführung erfolgt bis keine neuen Nutzungsspuren oder Haselmäuse mehr <u>in den künstlichen Verstecken</u> (Tubes) nachweisbar sind, d. h. es sind bis im Spätherbst bei zwei Kontrollen in einem Abstand von sieben Tagen trotz geeigneter Witterung keine Haselmäuse im Eingriffsbereich mehr nachweisbar. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Gehölze mit Lebensraumeignung für Haselmäuse, angrenzend an Waldbereiche:		ca. 5,9 ha
Gehölze mit Lebensraumeignung für Haselmäuse außerhalb angrenzender Waldbereiche:		ca. 14,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Entfernung von Vegetation (Mahd, Entfernung von Gehölzaufwuchs) im Baufeld sowie Lagerflächen, welche an (Ersatz)Lebensräume der Haselmaus angrenzen, um eine Wiedereinwanderung zu verhindern		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.5V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung / Umsiedlung des Feldhamsters vor Baufeldfreimachung auf Ackerflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Alle Ackerflächen mit einer Mindestbodenwertzahl von 35, die im Rahmen der Baumaßnahme (anlage- und baubedingt) beansprucht werden.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Liegen die Zielflächen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich (gleicher oder benachbarter Ackerschlag), ist eine Vergrämung möglich. Andernfalls erfolgt eine Umsiedlung. <u>Vergrämung</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Vor Maßnahmenbeginn:</u> Funktionskontrolle der neu erstellten bzw. optimierten Ausgleichs-/Ersatzha- bitate <u>Bis zum 01. März:</u> Herstellung einer Schwarzbrache (vegetationsfreier, geggter Zustand) <u>Ab Anfang Mai:</u> Baufeldkontrolle, so dass Eingriffsbereich nachweislich frei von Besiedlung ist. <u>Umsiedlung</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Vor Maßnahmenbeginn:</u> Funktionskontrolle der neu erstellten bzw. optimierten Ausgleichs-/Ersatzha- bitate (siehe Maßnahme 7AFCS, 8AFCS) <u>Maßnahmenzeitpunkt Frühjahr/Sommer (je nach Beginn der Baufeldräumung)</u> <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle des Baufeldes auf Feldhamsterbaue ab Ende der Winterruhe (Anfang Mai) mit mindestens 3 Begehungen → Bei Nachweis von Feldhamsterbau: Umsiedlung der Tiere im Frühjahr bis zum 20. Mai Abschließend erfolgt eine Nachkontrolle mit anschließender Baufeldfreigabe (unter Berücksichtigung Maßnahme 2.6V); bei zeitlicher Verzögerung zur Baufeldräumung wird eine Schwarzbrache durch 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.5V
<p>Umbruch und Eggen hergestellt. Diese wird bis zum Abschieben des Oberbodens aufrechterhalten (ca. alle 4 Wochen wird grubbert u./o. geeeggt)</p> <p><i>Maßnahmenzeitpunkt Herbst/Winter (je nach Beginn der Baufeldräumung)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kontrolle von Sommerbauen auf relevanten Äckern erfolgt direkt nach der Ernte vor Umbruch (ggf. Verzicht auf ordnungsgemäße Ernte bei Zuckerrüben oder Mais). → Bei Nachweis von Feldhamsterbauen: Umsiedlung der Tiere ab 20. August bis 10. September Abschließend erfolgt eine Nachkontrolle mit anschließender Baufeldfreigabe (Bei positiven Befund von feldbrütenden Vogelarten ist eine Baufeldfreigabe erst ab 01. September möglich – vgl. 2.6V); bei zeitlicher Verzögerung zur Baufeldräumung wird eine Schwarzbrache durch Umbruch und Eggen hergestellt. Diese wird bis zum Abschieben des Oberbodens aufrechterhalten (ca. alle 4 Wochen wird grubbert u./o. geeeggt). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Flächenumfang mit vorübergehender Beanspruchung		ca. 8,09 ha
Flächenumfang mit dauerhafter Beanspruchung		ca. 15,03 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Maßnahme durch feldhamsterkundige Person; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.6V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Feldvögeln vor Baufeldfrei- machung auf Ackerflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Alle Ackerflächen, die im Rahmen der Baumaßnahme (anlage- und baubedingt) beansprucht werden.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Flächen handelt es sich um (intensiv) genutzte Offenlandflächen (meist Acker)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unter Einhaltung nachfolgend aufgezeigter Maßnahmen sowie Maßnahmen 7AFCS und 8AFCS wird die Baufeld- räumung der Offenlandflächen bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Abschieben der Vegetationsdecke des Baufeldes erfolgt außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten, d. h. zwischen 01. September und 28. Februar. • Das Baufeld wird von neuem Aufwuchs bis zum Baubeginn durch geeignete Maßnahmen freigehalten (bspw. fein geeggte Schwarzbrache). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 19,77 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.7V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz ökologischer Bodenfunktionen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2V Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme In potenziellen Feldhamsterlebensräumen (Ackerzahl >35) und in Bereichen mit besonderen Bodenfunktionen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz ökologischer Bodenfunktionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - Die für das Vorhaben relevanten Punkte der DIN 19731, DIN 18915, DIN 18300 und DIN 19639 werden eingehalten. - Bodenrekultivierung im Bereich der Ackerflächen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für den Feldhamster (Grabbarkeit) sowie der natürlichen Ertragsfähigkeit und des Rückhaltevermögens für Schwermetalle - Bodenrekultivierung im Bereich der Waldflächen zur Wiederherstellung des Standortpotenzials für naturnahe Waldgesellschaften - Getrennte Lagerung des Oberbodens von Acker- und Waldstandorten zum vorrangigen Wiederaufbau von Ackerboden auf Ackerstandorten und von Waldboden auf Waldstandorten - Die Anlage der Baustraßen erfolgt soweit möglich in den Bereichen, die in der Planung auch dauerhaft als befahrbare Straßenebenenflächen vorgesehen sind. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2V</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.7V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung von Lagerungsstandorten und Durchführung der Rekultivierung durch fachkundige Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Querungsmöglichkeiten durch Unterführungen für Fledermäuse, Schutz vor Kollision für Fledermäuse und Greifvögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 6, 8, 9		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Unterführungen BW662b, BW665b, BW660b, BW667a, BW667b		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetierarten (Fledermäuse, Vögel) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Fledermäuse, Vögel) <u>Maßnahmenumfang:</u> Mit der Ausbaumaßnahme kommt es zu Gehölzrodungen im direkten Umfeld der bestehenden Unterführung. Somit entfallen überall dort Leitstrukturen, wo die Autobahn durch Offenland führt. Die Unterführungen BW662b und BW665b weisen jeweils eine hohe Funktion als Querungsbauwerk auf (u. a. Transerverbindungsstrecke der Bechsteinfledermaus). Mit temporären Maßnahmen ab Rodungsbeginn und deren Aufrechterhaltung in den relevanten Zeiträumen (01. März bis 30. November zu Dämmerungs- und Nachtzeiten) wird die Durchgängigkeit und somit die Anbindung der Quartiere u. a. der Bechsteinfledermaus aufrechterhalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3V
<p>Neu eingebrachte Verkehrsbegleitgehölze werden künftig die Funktionen der baubedingt gerodeten Gehölze mit Leitfunktion wiederherstellen. Durch das Aufstellen künstlicher Ersatzleitstrukturen zwischen den verbleibenden Leitstrukturen (u. a. Waldränder) und der Unterführung können die Fledermäuse das Baufeld queren und ihre Teilhabitate auf beiden Seiten der Autobahnen weiterhin nutzen.</p> <p>Mittelfristig übernehmen die im Rahmen von Rekultivierung und Gestaltungsmaßnahmen vorgesehenen Gehölzpflanzungen wieder die Funktion als Leitstruktur.</p> <p>Zur Verbesserung des Anwuchsergebnisses der neu eingebrachten Gehölze werden Greifvogelstangen errichtet. Um die Einsicht von Greifvögeln von diesen Ansitzwarten in den stark befahrenen Trassenbereich bzw. der direkt angrenzenden Grünstrukturen zu minimieren, werden die Stangen nur auf straßenabgewandter Seite angebracht.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche (Verkehrsbegleitgrünflächen) im Nahbereich der bestehenden Unterführungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit temporären Maßnahmen sowie einem optimierten Bauablauf im Bereich der Unterführungen wird das Ziel zur dauerhaften Aufrechterhaltung von Flugbeziehungen der Fledermäuse verfolgt. Hierbei soll das Kollisionsrisiko von Fledermäusen minimiert werden, bis sich wieder vergleichbare Verhältnisse zum Status quo (Leitstrukturen durch Verkehrsbegleitgehölze) eingestellt haben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Zeitraum 01. März bis 31. November, während der Bauphase:</u> <p><i>Im Bereich aller Unterführungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der bestehenden Unterführungen und im Flugbereich der Fledermausarten an den Mündungen der Unterführungen wird während der Nachtstunden (jeweils eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) auf eine nächtliche Beleuchtung sowie einer Bautätigkeit verzichtet. <p><i>Im Bereich der gesamten Ausbauabschnittes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von insektenfreundlicher Beleuchtung nach Stand der Technik mit Abstrahlwinkel nach unten (Reduktion der Anlockwirkung von Insekten und somit von Fledermäusen) <p><u>Einrichtung von Ersatzleiteinrichtungen an Bauwerk BW662b, BW665b</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zur Wiederherstellung der Autobahnbegleitgehölze (Rekultivierung und Maßnahme 15G) und deren Funktionalität als Leitstruktur werden temporäre Ersatzleiteinrichtungen (mobile Zäune, vgl. Lugon et al. (2017), mit einer Höhe von 2,50 m) errichtet und in ihrer Funktion aufrechterhalten. - Die Ersatzleiteinrichtungen werden nach Entfernung der bestehenden Gehölze und vor Beginn der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse unter fledermauskundiger Begleitung in den Bereichen der Unterführungen so eingerichtet, dass die Fledermäuse von den durch die Holzungen neu entstandenen Wald-/Gehölzrändern zu den Unterführungen hingeleitet werden. - Als Ersatzleiteinrichtungen können temporäre Bauzäune (vgl. Lugon et al. 2017) verwendet werden, die eine kurzfristige Positionsänderung ermöglichen (beispielsweise für tagzeitlichen Baustellenverkehr). - Kleinere Unterbrechungen (bis zu höchstens 10 m) sind zur Ermöglichung von Baustellenverkehr möglich. Die Anfangs- und Endpunkte sind fest zu verankern, um ein Erweitern der Abstände zu verhindern. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3V
<p>- Zu beachten ist eine Maschenweite von höchstens 3 cm. Wichtig ist zudem eine gute Haltbarkeit des Materials, sodass dieses nicht durch den Baustellenverkehr zerstört wird und die Funktion der Zäune bis zum Ende der Bauzeit gewährleistet ist, bzw. bis die neuen Gehölzränder wirksam sind.</p> <p><u>Errichtung von Ansiswarten für Tag- und Nachtgreife nur auf straßenabgewandter Seite</u> (Im Zusammenhang mit der Neubegründung von Autobahnbegleitgehölzen – Maßnahme 15G)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>unmittelbar nach der Holzung vor Beginn der Straßenbauarbeiten</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	- Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit von Unterführungen: 5 Stk - Ersatzleitstruktur: 150 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entfernung der temporären Leitstrukturen erst wenn die neuen Autobahnbegleitgehölze nach fachgutachterlicher Einschätzung die Leitfunktion wieder übernehmen können.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Pflege von autobahnnahen Zauneidechsenlebensräumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 9		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 6183, Gmkg. Kürnach, Gemeinde Kürnach (Teilfläche 1) Fl. Nr. 6168, Gmkg. Kürnach, Gemeinde Kürnach (Teilfläche 2) Fl. Nr. 6167, Gmkg. Kürnach, Gemeinde Kürnach (Teilfläche 3) Fl. Nr. 5379, Gmkg. Estenfeld, Gemeinde Estenfeld (Teilfläche 4) Fl. Nr. 5395, Gmkg. Estenfeld, Gemeinde Estenfeld (Teilfläche 5) Fl. Nr. 263, Gmkg. Effeldorf, Gemeinde Dettelbach (Teilfläche 6)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechsen		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen) Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen) Der Maßnahmenumfang ergibt sich gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU). Dementsprechend wird ein 1:1 Ausgleich		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	4A_{FCS}
<p>der betroffenen Habitate erforderlich. Als Bemessungsgrundlage dienen die im Rahmen der faunistischen Erhebungen abgegrenzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie angrenzende (Teil-)Flächen mit hoher Lebensraumeignung. Hieraus resultiert ein Flächenbedarf von rd. 5,7 ha.</p> <p>Mit der vorliegenden Maßnahme können <u>4,38 ha</u> des Bedarfs gedeckt werden. Mit Maßnahme 11A_{FCS} wird ein Bedarf von 1,85 ha abgedeckt, so dass hinsichtlich des Flächenbedarfs zum Zauneidechsenausgleich eine Überkompensation von 0,53 ha entsteht.</p> <p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u> Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme werden – unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungszone der BAB A7 – 288.019 Wertpunkte generiert.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ackerflächen (Ackerzahlen von 32 – 48) mit Lebensraumfunktion „Feldhamster“ (Diese Lebensraumverlust wurde in Zusammenhang mit Maßnahme 6A _{FCS} , 7A _{FCS} berücksichtigt)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung von vollumfänglichen Lebensräumen für Zauneidechsen vor Beginn der Baufeldräumung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Maßnahmen verteilen sich auf 6, teils benachbarte, Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,334 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,306 ha • Teilfläche 2 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,978 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,978 ha • Teilfläche 3 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,599 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,599 ha • Teilfläche 4 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,914 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,914 ha • Teilfläche 5 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,896 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,631 ha • Teilfläche 6 - Flächengröße (Flurstück): ca. 0,951 ha, davon neue Habitatfläche: ca. 0,951 ha <p>Folgende Maßnahmen werden auf den Flächen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenexposition: ebene Fläche ohne Verschattung • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter), Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden, weitgehend vegetationsfreien Flächen; Breite je Streifen ca. 4 m; → Abtrag von Oberboden; Einbringen von sandigem Substrat • Pflanzung/Entwicklung von punktuellen, dennoch linear geführten, mesophilen Heckenstrukturen unter Verwendung von landschaftsgerechten Gehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken • Einzelbaumpflanzung: 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	4A_{FCS}
<p><u>Obstbäume:</u> Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14 Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten</p> <p><u>Laubbaum:</u> Pflanzung von Laubbaumhochstämmen mit StU 14/16 Verwendung landschaftsgerechter Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan im Rahmen eines landschaftspflegerischen Ausführungsplanes auf Basis der Planunterlagen 9.2. Herstellung von 11 Quartierstrukturen gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU). 		
<p>Abb. 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020</p> <p>(Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinsen (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020))</p> <ul style="list-style-type: none"> Reptiliensichere Zäunung ab Maßnahmenerstellung bis 4 Wochen nach Abschluss der Umsiedlung. Um die Lebensraumfunktionen der neu erstellten Flächen ab Umsiedlungsbeginn ermöglichen zu können, erfolgt die <u>Anlage der neuen Lebensraumflächen rechtzeitig vor Beginn der Umsiedlung</u> (2.3V „Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen“) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4A_{FCS}
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 4,8 ha → Ansaaten ca. 3,29ha → flächige Gehölzpflanzungen ca. 0,318 ha → Laubbaum-Hochstamm: 6 Stk → Obstbaum-Hochstamm: 73 Stk → Zauneidechsenhabitate: 40 Stk Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: 288.019 <u>WP</u> Anrechenbares ZE-Habitat: 4,38 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) der Offenflächen im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr mit Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Maßnahmen durch zauneidechsenkundige Person; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Erhöhung des Quartierangebotes in Waldrand- bereichen von angrenzenden Haselmausle- bensräumen (temporär)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 4, 5, 6		
Lage der Maßnahme Kapellenholz, Rotholz, Triebigholz (Wälder, die direkt an die Autobahn angrenzen) → Entlang der autobahnzugewandten Gehölzflächen mit angrenzenden Waldbeständen „Westlich der Trasse“: Bau-km 660+600 bis 660+650, 660+700, 660+850 bis 660+900, Bau-km 662+150 bis 662+450, 662+600 bis 662+950 - „Kapellenholz“, 663+150 bis 664+150 - „Rotholz“, 665+500 bis 665+650 – „Triebigholz“ „Östlich der Trasse“: Bau-km 662+300 bis 662+400 und 662+850 bis 662+950 – „Kapellenholz“, 663+250 bis 664+050 – „Rotholz“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Haselmaus) 2H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Haselmaus) 3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Säugetieren (Haselmaus) <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Zahl der von temporärem Lebensraumverlust betroffenen Individuen der Haselmaus. Ausgehend von bekannten Populationsdichten aus vergleichbaren Lebensräumen (Schleicher et al. 2021) sind von dem Vorhaben ca. 15 Individuen von vorübergehendem Lebensraumverlust betroffen. Insgesamt gehen den Waldbereichen vorgelagerte Autobahnbegleitgehölze als Lebensraum von insgesamt 5,9 ha verloren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5ACEF
<p><i>Der bauzeitliche Lebensraumverlust der Haselmaus wird mittelfristig durch die Maßnahme 15G „Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Autobahn“ und 16G „Wiederherstellung von während der Bauzeit vorübergehend beanspruchten Wäldern / Waldrändern“ kompensiert. Zur Überbrückung des "time-lags" bis zur Funktionalität dieser Pflanzungen, werden in an den Eingriffsbereich angrenzenden Haselmauslebensräumen Haselmausnisthilfen (Haselmausröhren und -nistkästen) in hoher Dichte aufgehängt. In einer wissenschaftlichen Untersuchung konnte Juškaitis (2008) zeigen, dass sich dadurch die Populationsdichte der Haselmaus um das Zwei- bis Vierfache steigern lässt. Dies deckt sich mit Beobachtungen von Schleicher et al. (2021), bei denen sich innerhalb eines Jahres nach Aufhängen von Niströhren die Haselmausdichten verdreifachten.</i></p> <p>Dementsprechend wird für eine kurzfristige Erhöhung der Populationsdichte in diesem Bereich der Einsatz von Nistkästen erforderlich. Die Anzahl der Kästen ergibt sich aus dem Abstand der Kästen zueinander (25 m), welche entlang der parallel verlaufenden Vergrämungsflächen eingebracht werden.</p> <p>→ Streckenlänge der Vergrämungsbereiche, gesamt: ca. 3,2 km → 3.200 m / 25 m = 128 Stk (Haselmauskästen)</p> <p><i>Bright et al. (2006) geben für Eichenwälder eine Dichte von 2 adulten Individuen pro Hektar an. In optimalen Habitaten werden dagegen 4–10 adulte Individuen pro Hektar erreicht. Da die <u>Entwicklung von Waldrändern eine hohe Eignung als Maßnahme für die Haselmaus</u> besitzt, ist davon auszugehen, dass die Populationsdichte mittelfristig von 2 auf mindestens 6 Tiere/ha erhöht werden kann.</i></p> <p><i>Ausgehend von einer Steigerung der Populationsdichte um 4 Individuen pro Hektar müssen demnach durch die Maßnahme insgesamt 3,75 ha im engen räumlichen Zusammenhang beidseitig des Trassenverlaufes aufgewertet werden.</i></p> <p><i>Die Maßnahme wird in an den Eingriffsbereich angrenzenden Haselmauslebensräumen umgesetzt, um günstige Voraussetzungen für eine Vergrämung aus dem Baufeld zu schaffen und – nach Abschluss der Bauarbeiten – für eine Wiederbesiedlung der Autobahnbegleitgehölze.</i></p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend strukturell geeignete Gehölzbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung eines zusätzlichen Quartierangebotes für die Haselmaus im Rahmen von Vergrämung, vor Beginn der Baufeldräumung bzw. von baubedingten Gehölzrodungen. - <i>Kurzfristige Erhöhung der Tragekapazität bzw. der Populationsdichte von an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräumen der Haselmaus zur Stärkung der lokalen Haselmauspopulationen. Ziel ist die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung der dem Wald vorgelagerten Autobahnbegleitgehölze durch die Haselmaus (siehe 15G, 16G) nach Ende der Bauarbeiten</i> - <i>Durch die Steigerung der Attraktivität der an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräume der Haselmaus werden Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich in vom Vorhaben nicht betroffene, angrenzende Haselmausfunktionsräume gelockt (vgl. 2.4V) und dadurch das Tötungsrisiko für die Art minimiert.</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Optimierung des Quartierangebotes in Waldrandbereichen mittels Haselmaus-Nistkästen <ul style="list-style-type: none"> • Exakte Auswahl der strukturell geeigneten Gehölzbereiche für die Hangplätze der Nistkästen. • Ggf. erfolgt eine Unterpflanzung mit Nahrungsgehölzen auf einer Fläche von 3,75 ha (überwiegend fruchtragende Gehölze wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5ACEF
<ul style="list-style-type: none"> Bis 28. Februar: Einbringen von 128 Nistkästen, einreihig auf eine Gesamt-Streckenlänge von rund 3,2 km parallel zu den Eingriffsabschnitten, in denen eine Vergrämung der Haselmaus vorgesehen ist (siehe Maßnahme 2.4V); Die Kasten-Hängung erfolgt möglichst in einem ab Baufeldgrenze ca. 20 m breiten Streifen. Der Abstand der Kästen zueinander beträgt ca. 25 m. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der <i>Straßenbauarbeiten, direkt im Frühjahr nach der Holzung der Straßenbegleitgehölze und autobahnnahen Wälder</i> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	128 Haselmauskästen auf 3,2 km Streckenlänge Ggf. Unterpflanzung mit Nahrungsgehölzen auf 3,75 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Aufrechterhaltung der Maßnahme, bis die Funktionstüchtigkeit der neuen Verkehrsbegleitgehölze als Haselmauslebensraum wiederhergestellt und die Wiederbesiedlung möglich ist (15 Jahre).		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen bzw. Bäume verbleiben beim bisherigen Eigentümer. Sicherung durch vertragliche Vereinbarung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kästen, Nistkobel oder Niströhren werden jährlich im Spätherbst (November-Dezember) gereinigt und von Nestern aller Tierarten oder anderen Nutzungsspuren fachkundig befreit. Bei Einschränkungen in ihrer Funktionalität werden sie durch neue Nisthilfen ersetzt.</i> Regelmäßige Fütterung erfolgt in den ersten 3 – 5 Jahren, d. h. bis zur Funktionstüchtigkeit der ggf. neu eingebrachten Nahrungsgehölze.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Maßnahme durch haselmauskundige Person; Kontrolle durch UBB; jährliche Funktionskontrollen durch fachkundiges Personal für 15 Jahre Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 6A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von Leitstrukturen mit feldhamsterfördernder Ackerbewirtschaftung in Kombination mit optimierten Unterführungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 3, 6, 7, 8, 9		
Lage der Maßnahme Ackerflächen im Nahbereich der Autobahnunterführungen Unterführungen: 1) BW662b; Km 663+000, Anbindungen beidseits, Westseite Estenfeld 5420, Ostseite Estenfeld 5424 2) BW665b; Km 665+800, Anbindungen beidseits, Westseite Rottendorf 3794, Ostseite Rottendorf 3971 3) BW667a; Km 667+042, Anbindung Westseite Effeldorf 228, Anbindung Ostseite entfällt, da schon Zuleitungsstruktur entlang PV-Anlage besteht 4) BW667b; Km 667+982, Anbindung beidseits, Westseite Effeldorf 256, Ostseite Effeldorf 148		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2B, 2H, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirtschaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung 2H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldhamster)		
Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350</p>	<p>Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 6A_{FCS}</p>
<p>3H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldhamster)</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der dauerhaft durch den Eingriff überbauten Lebensraumfläche des Feldhamsters (15,03 ha) durch das Bauvorhaben und artenschutzrechtlich begründete Ausgleichsflächen für Zauneidechsen. Hierbei sind 50% dieser Fläche als Ersatzhabitat anzusetzen. Dies entspricht 7,515 ha. Aufgrund der in Teilbereichen niedrigeren Ackerzahl von 65 wird ein Abschlag auf die feldhamstergeeignete Fläche vorgenommen. Der Abschlag definiert sich aus dem Durchschnitt der vorherrschenden Ackerzahlen, welcher mit der Mindestackerzahl von 65 ins Verhältnis gesetzt wird. Hieraus ergibt sich eine prozentuale Feldhamsterlebensraumeignung im Bereich der künftigen Zuleitungen von 89 %.</p> <p><u>Anrechenbare Flächengrößen der Zuleitungsstrukturen je Unterführung:</u></p> <p>1) BW662b: 2.400 m² 2) BW665b: 2.480 m² 3) BW667a: 1.180 m² 4) BW667b: 2.705 m²</p> <p>→ Gesamtgröße der 7 Zuleitungsstrukturen: 8.765 m², d. h. 0,877 ha → Anrechnung als Feldhamsterlebensraum unter Berücksichtigung des Abschlages: 0,877 ha * 0,89 = 0,78 ha Gemäß Abstimmung mit der HNB gilt: Für jede der vier optimierten Unterführung werden 0,25 ha als dauerhafter Feldhamsterlebensraumausgleich anerkannt.</p> <p>Dementsprechend wird das dauerhafte Ausgleichserfordernis zum Feldhamsterlebensraum mit dieser Maßnahme um 1,0 ha (4 Stück optimierte Unterführungen) sowie um 0,78 ha (Zuleitungsstrukturen) reduziert. → Es verbleiben damit 5,735 ha, die es auszugleichen gilt (siehe hierzu Maßnahme, 7A_{FCS}).</p> <p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u> Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.</p> <p>→ Teilanrechnung der Zuleitungsstrukturen unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungszone 50 m ab Fahr- bahnrand der BAB A7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße (abzgl. Flächenanteil innerhalb der Beeinträchtigungszone), gesamt: 7.415 m² • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) • Zielzustand: Blüh-/Brachestreifen, Getreide, d. h. Acker (A12 – 4 WP) → Aufwertung 2 WP/m² → 7.415 m² x 2 WP/m² = 14.830 WP <p>→ Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 14.830 WP</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerflächen, betonierte Feldwegunterführung unter der BAB A7</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">6A_{FCS}</div>
Zielkonzeption der Maßnahme Aufgrund der bestehenden Lebensraumzerschneidung des Feldhamsters durch die BAB A7 besteht die Zielsetzung die östlich und westlich gelegenen Habitate wieder besser miteinander zu vernetzen. In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Unterfranken) werden daher die bestehenden Querungsmöglichkeiten (bestehende Unterführungen) für Feldhamster attraktiver gestaltet. Hierzu gehört neben einer verbesserten Kleintierannahme der Unterführungen die aktive Ausformung von Zuleitungskorridoren in der Feldflur, welche explizit auf Feldhamster konzipiert ist.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Optimierung der Unterführungen</u> Maßgabe sind die Vorgaben des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ), Ausgabe 2022. <u>Hierbei finden u. a. folgende Bausteine Anwendung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Seitenwege/künftigen Kleintieraufläufen innerhalb der Unterführung mit Erdmaterial • Angrenzende Wandsockel in dunkler Farbgebung • Durchgängige Führung einer „Prädationsschutzröhre“ oder vergleichbaren fest verankerten Versteckmöglichkeiten für Kleintiere auf den Seitenwegen entlang der Wandseite • Im Ausgangsbereich der Unterführungen werden die auf den Autobahnböschungen benötigten Gehölzstreifen „trichterförmig“ auf die Unterführung zuführend angelegt. • Im Anschluss dient als Zuführung/Leitstruktur für Feldhamster eine deckungsreiche feldhamstergerecht bewirtschaftete Blühbrachen-/Ackerfläche Feldwege, welche die Zuführung/Leitstruktur vor der Unterführung queren, stellen keine ausschlaggebende Beeinträchtigung dar.		
<u>Gestaltung der Leitstrukturen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Ausrichtung mit einer Mindestbreite von 12 m und Mindestlänge von 100 m, um jeweils beidseitigen Anschluss an eine Autobahnunterführung mit optimierter Kleintierdurchlässigkeit herzustellen. (Ausnahme: BW667a; Km 667+042; hier entsteht nur auf der Westseite ein Zuleitungskorridor, da östlich der Trasse feldhamsterfreundliche Strukturen in Zusammenhang mit einer PV-Anlage bestehen. Eine ergänzende Anlage einer Leitstruktur direkt bis an die Unterführung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – Grabenverläufe, Verlauf Feldweg, bestehende Betriebsumfahrt- nicht möglich.) 		
<u>Bewirtschaftungsauflagen:</u> Diese Bewirtschaftungsformen <u>orientieren</u> sich an der aktuellen fachlichen Praxis, die u. a. von der Regierung von Unterfranken 2018 unter Einbezug des AELF Würzburg entwickelt wurde		
<ul style="list-style-type: none"> • Turnusmäßiger Anbauwechsel von <u>Wintergetreide und Blühbrachestreifen</u>. Ein Wechsel der Bewirtschaftung erfolgt nach 3 Hauptnutzungsjahren. • Im Bereich der Leitstrukturen wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern wird nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April gestattet. • Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, werden nur am Tag durchgeführt, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">6A_{FCS}</div>
<ul style="list-style-type: none"> Wintergetreide: Ansaat mit doppelten Saatreihenabstand bereits im Vorjahr, jährliche Neueinsaat. Ernteverzicht von Getreide; Mulchen der Getreidestreifen und eine anschließende flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe frühestens ab dem 15.10. Bei Auftreten von Problemunkräutern im Getreidestreifen ist eine Herbizidmaßnahme jährlich während des Getreideaufwuchses erlaubt. Blühbrache: Der Blühstreifen wird mit einer geeigneten Saatgut-Mischung im 1. Hauptnutzungsjahr angelegt (Saatgutmischung vergleichbar mit „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr ist erlaubt und dient der Beikrautregulierung. Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden (<u>Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.</u>). Die Dauer einer Blühfläche auf demselben Streifen darf 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status „Ackernutzung“ aberkannt werden kann. Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. <p>Aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) kann nach Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung und mit mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung erfolgen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	- Optimierte Unterführungen: 4 Stück - Zuleitungsstrukturen: 7 Stück → dies entspricht insgesamt 1,78 ha dauerhafter Feldhamster-Ausgleichsfläche - Naturschutzfachliche Aufwertung (BayKompV): 14.830 WP	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Unterführungen: im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Zuleitungskorridore: Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Reinigung/ Ertüchtigung der fest verankerten Versteckmöglichkeiten für Kleintiere im Rahmen der Bauwerksunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der Vorgaben durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Dauerhafter Ersatzlebensraum für Feldvögel und Feldhamster		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Offenlandflächen im jeweiligen Teillebensraum der beanspruchten Feldhamster-Lebensraumflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2B, 2H, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldlerche und Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirt- schaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung 2H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldhamster) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch tem- poräre Inanspruchnahme und Überbauung 3H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feld- hamster) <u>Feldhamster</u> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der dauerhaft durch den Eingriff überbauten Lebensraumfläche des Feldhamsters (15,03 ha) durch das Bauvorhaben und artenschutzrechtlich begründete Ausgleichsflächen für Zauneidechsen. Hierbei sind 50% dieser Fläche als Ersatzhabitat anzusetzen. Dies entspricht 7,515 ha .		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">7A_{FCS}</div>
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahme 6A_{FCS} „Einrichtung von Leitstrukturen mit feldhamsterfördernder Ackerbewirtschaftung in Kombination mit optimierten Unterführungen“ besteht ein verbleibendes dauerhaftes Ausgleichserfordernis zum Feldhamsterlebensraum von 5,735 ha.</p> <p>Der Bedarf untergliedert sich in Bezug auf die Teillebensräume des Feldhamsters folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teillebensraum „Effeldorf“: 0,775 ha (1,55 ha x 0,5) • Teillebensraum „Rottendorf Ost“: 0,465 ha (0,93 ha x 0,5) • Teillebensraum „Rottendorf Ost“ – Zauneidechsenhabitatfläche 4A_{FCS} (Teilfläche 6): 0,476 ha (0,95 ha * 0,5) <p>→ Mit Umsetzung/Abschluss von Maßnahme 6A_{FCS} kann der Ausgleichsflächenbedarf beider Teillebensräume zusammen erbracht werden und gemäß nachfolgender Berechnung reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 der 4 optimierten Unterführungen inkl. Leitstrukturen liegen zwischen Teillebensraum „Effeldorf“ und „Rottendorf Ost“. • In diesen beiden Teillebensräumen besteht ein gemeinsames dauerhaftes Ausgleichserfordernis von 1,716 ha. → $(3 \cdot 0,25 \text{ ha} + 0,6365 \text{ ha} \cdot 0,89) - 1,716 \text{ ha} = - 0,395 \text{ ha}$ <p>→ D. h. für diese beiden Teillebensräume besteht noch ein Bedarf an Feldhamsterlebensraum von 0,395 ha.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teillebensraum „Würzburg-Lengfeld Estenfeld-Rottendorf“: 2,075 ha (4,15 ha * 0,5) • Teillebensraum „Würzburg-Lengfeld Estenfeld-Rottendorf“ – Zauneidechsenhabitatfläche 4A_{FCS} (Teilflächen 1- 5): 1,715 ha (3,43 ha * 0,5) • Teillebensraum „Rothof bis Bergtheim“: 2,015 ha (4,03 ha * 0,5) <p>→ Mit Umsetzung/Abschluss von Maßnahme 6A_{FCS} kann der Ausgleichsflächenbedarf für beide Teillebensräume zusammen erbracht werden und gemäß nachfolgender Berechnung reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 der 4 optimierten Unterführungen inkl. Leitstrukturen liegt zwischen Teillebensraum „Rothof bis Bergtheim“ und „Würzburg-Lengfeld/Estenfeld-Rottendorf“. • In diesen beiden Teillebensräumen besteht ein gemeinsames dauerhaftes Ausgleichserfordernis von 5,805 ha. → $(1 \cdot 0,25 \text{ ha} + 0,24 \text{ ha} \cdot 0,89) - 5,805 \text{ ha} = - 5,341 \text{ ha}$ <p>→ D. h. für diese beiden Teillebensräume besteht noch ein Bedarf an Feldhamsterlebensraum von 5,341 ha.</p> <p><u>Feldlerche:</u> Auf dieser Fläche kann zugleich der dauerhaft benötigte Ersatzlebensraum von 0,5 ha/ betroffenem Feldlerchenrevier (2 dauerhaft betroffene Reviere x 0,5 ha = <u>1,0 ha</u>) bereitgestellt werden. Gemäß einer feldhamsterfördernden Drei-Streifenbewirtschaftung werden 2/3 mit Blühbrache und Wintergetreide im doppelten Saatreihenabstand bewirtschaftet und 1/3 mit Luzerne. Die Blühbrache und der abwechselnde Streifenanabau von Winter- und Sommergetreide im doppelten Saatreihenabstand entspricht einer Lebensraumoptimierung/Ersatzlebensraum für Feldlerchen. Dementsprechend wird in den Teillebensräumen des Feldhamsters ein <u>Feldlerchenerersatzlebensraum</u> geschaffen <u>von insgesamt 3,824 ha</u> [(5,736 ha / 3) * 2].</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	7A_{FCS}
<p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u> (Anrechnung zu 2/3 der Fläche, da Luzerne im Rahmen des 3-Streifen-Modells nicht anrechenbar ist.) Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: 5,736 ha (notwendige Ausgleichsfläche unter Berücksichtigung der Anrechnungen aus den Querungshilfen); d. h. anrechenbar 3,82 ha (entspricht 2/3 der Fläche) • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) • Zielzustand: Blüh-/Brachestreifen, Getreide, d. h. Acker (A12 – 4 WP) → Aufwertung 2 WP/m² → 38.240 m² x 2 WP/m² = 76.480 WP <p>→ Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 76.480 WP</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen (A11 – 2 WP gem. BayKompV); Folgende <u>Standortanforderungen „Feldhamster“</u> werden für die Ersatzflächen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit tiefgründigen Löss-/Lehmböden mit einer Ackerzahl > 65 • Abstand von 100 m zu Siedlungen und wenig befahrenen Straßen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen mit 1-3 ha Größe • Abstand von 160 m zu Wäldern/geschlossenen Gehölzbeständen • Abstand von 50 m zu permanent wasserführenden Gräben / Entwässerungsgräben und Einzelgehölzen sowie Flächen der Freizeitnutzung; • Ausreichender Grundwasserabstand für Anlage von Feldhamsterbauen • Abstand von 250 m zu Straßen (mit mehr als 10.000 Kfz/Tag) und Bahnlinien <p>Folgende <u>Standortanforderungen „Feldlerche“</u> werden für die Ersatzflächen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 50 m zu Einzelgehölzen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (Größe 1–3 ha) • Abstand von 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse • Abstand von 100 m zu Gebäuden, o. a. sowie Straßen • 50 bis 200 m zu Mittel- und Hochspanungsleitungen (BayStMUV 2023) • Abstand von 500 m zu Straßen mit Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz/24 h 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">7A_{FCS}</div>
Zielkonzeption der Maßnahme „Rechtzeitige Bereitstellung von Lebensraumfläche in den jeweiligen Teillebensräumen für den Feldhamster sowie Feldvögel vor Beginn der Baufeldräumung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Feldvögel und Feldhamster).“ Hierbei werden ausreichend geeignete Flächen vorgehalten, um eine Vergrämung und/oder Umsiedlung des Feldhamsters aus den von Überbauung/Versiegelung/Umnutzung betroffenen Flächen zu ermöglichen. Zusätzlich wird über die Bewirtschaftungsform der notwendige dauerhafte Lebensraumersatz für die Feldlerchen generiert werden. Diese Flächen werden dauerhaft als Ausgleichsmaßnahmen aufrechterhalten (Ackerfläche A12 – 4 WP gem. BayKompV).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche orientiert sich an einem nach dem Stand der aktuellen fachlichen Praxis u. a. von der Regierung von Unterfranken 2018 unter Einbezug des AELF Würzburg entwickelten Bewirtschaftungskonzept. <u>Bewirtschaftungsauflagen:</u> Mischanbau von Luzerne, Getreide und mehrjährigen Blühbrachestreifen in nebeneinander liegenden Streifen (Breite jeweils ca. 10m, der Flächenanteil der Streifenarten etwa gleich groß). Ein Wechsel der Streifenbewirtschaftung erfolgt nach 3 Hauptnutzungsjahren.		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Luzerne:</u> Ansaat der Luzerne erfolgt bereits im Vorjahr i.d.R. als Untersaat in Sommergetreide und verbleibt für 3 Hauptnutzungsjahre. Der Aufwuchs der Luzerne wird zweimal jährlich geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt erfolgt, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 30 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin liegt vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres. Der Umbruch vor einer Neuansaat wird erst ab dem 15. Oktober und nur bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. • <u>Getreide:</u> Anbau von abwechselnd je ein Streifen Sommer- und ein Streifen Wintergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand innerhalb des Streifenmodells zur gleichen Zeit. Ansaat des Wintergetreides bereits im Vorjahr, jährliche Neueinsaat. Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt (mindestens 30cm), kein Stoppelsturz. Mulchen der Getreidestreifen und eine anschließende flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe frühestens ab dem 15.10. Unter der Voraussetzung, dass zu diesem Zeitpunkt die Luzerne mindestens ca. 20 cm hoch aufgewachsen ist. Bei Auftreten von Problemunkräutern im Getreidestreifen wird eine erlaubte Herbizidmaßnahme jährlich während des Getreideaufwuchses vorgenommen. • <u>Blühbrache:</u> Der Blühstreifen wird mit einer geeigneten Saatgut-Mischung im 1. Hauptnutzungsjahr angelegt (gebietseigene Saatgutmischung z.B. „Göttinger Mischung Rebhuhn“). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Ein erlaubter Schröpschnitt im Ansaatjahr dient der Beikrautregulierung. Es wird nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht (Mulchverbot ab 01.04. bis 28.02.). Die Dauer einer Blühfläche auf demselben Streifen wird 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	7A_{FCS}
<p>„Ackernutzung“ aberkannt werden kann. Bei Neuanlage wird der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.</p> <p>Auf der gesamten Ausgleichsfläche wird ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Sonderregelung für Getreide siehe oben) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm verzichtet. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern wird nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April erfolgen. Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, wird nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.</p> <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) wird nach Rücksprache mit der Umweltbaubegleitung und mit mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. vorgenommen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		- Feldhamsterlebensraum: 5,736 ha - Naturschutzfachliche Aufwertung (BayKompV): 76.480 WP - Suchraum: 4.776 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer. Institutionelle oder dingliche Sicherung. Flächen der öffentlichen Hand werden durch Nutzungsvereinbarung gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung der Vorgaben durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle der Umsetzung durch UBB Funktionskontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 8A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Temporärer Ersatzlebensraum für Feldvögel und Feldhamster		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Offenlandflächen im jeweiligen Teillebensraum der beanspruchten Feldhamster-Lebensraumflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldlerche und Feldhamster		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldhamster, Feldvögel) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Verlust (teils bauzeitbedingt) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Feldhamster, Feldvögel)		
<u>Feldhamster</u> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den temporär durch den Eingriff überbauten Lebensraumfläche des Feldhamsters (8,09 ha). Hierbei sind 50% dieser Fläche als Ersatzhabitat anzusetzen. Dies entspricht 4,05 ha. Dies untergliedert sich in Bezug auf die Teillebensräume des Feldhamsters folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> • Teillebensraum „Effeldorf“: 0,795 ha (1,59 ha x 0,5) • Teillebensraum „Rottendorf Ost“: 0,95 ha (1,90 ha x 0,5) • Teillebensraum „Würzburg-Lengfeld Estenfeld-Rottendorf“: 1,19 ha (2,37 ha x 0,5) • Teillebensraum „Rothof bis Bergtheim“: 1,115 ha (2,23 ha x 0,5) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 8A_{FCS}
<p><u>Felderliche:</u> Auf dieser Fläche kann zugleich der temporär benötigten Ersatzlebensraum von 0,5 ha/ betroffenen Feldlerchenreviere (rechnerisch 2 temporär betroffene Revier x 0,5 ha = 1,0 ha) bereitgestellt werden. Gemäß einer feldhamsterfördernden Drei-Streifenbewirtschaftung werden 2/3 mit Blühbrache und Wintergetreide im doppelten Saatreihenabstand bewirtschaftet und 1/3 mit Luzerne. Die Blühbrache und der Anbau von Getreide im doppelten Saatreihenabstand (abwechselnd je ein Streifen Sommer- und ein Streifen Wintergetreide innerhalb des Streifenmodells zur gleichen Zeit) entspricht einer Lebensraumoptimierung/Ersatzlebensraum für Feldlerchen. Dementsprechend wird in den Teillebensräumen des Feldhamsters ein Feldlerchenersatzlebensraum von insgesamt 3,04 ha geschaffen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen (A11 – 2 WP gem. BayKompV); Folgende <u>Standortanforderungen „Feldhamster“</u> werden für die Ersatzflächen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit tiefgründigen Löss-/Lehmböden mit einer Ackerzahl > 65 • Abstand von 100 m zu Siedlungen und wenig befahrenen Straßen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen mit 1-3 ha Größe • Abstand von 160 m zu Wäldern/geschlossenen Gehölzbeständen • Abstand von 50 m zu permanent wasserführenden Gräben / Entwässerungsgräben und Einzelgehölzen sowie Flächen der Freizeitnutzung; • Ausreichender Grundwasserabstand für Anlage von Feldhamsterbauen • Abstand von 250 m zu Straßen (mit mehr als 10.000 Kfz/Tag) und Bahnlinien <p>Folgende <u>Standortanforderungen „Felderliche“</u> werden für die Ersatzflächen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 50 m zu Einzelgehölzen • Abstand von 120 m zu Baumreihen und Feldgehölze (Größe 1–3 ha) • Abstand von 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse • Abstand von 100 m zu Gebäuden, o. a. sowie Straßen • 50 bis 200 m zu Mittel- und Hochspanungsleitungen (BayStMUV 2023) • Abstand von 500 m zu Straßen mit Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz/24 h 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Rechtzeitige Bereitstellung von Lebensraumfläche in den jeweiligen Teillebensräumen für den Feldhamster sowie Feldvögel vor Beginn der Baufeldräumung (Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Feldvögel und Feldhamster). Hierbei werden ausreichend geeignete Flächen vorgehalten, um eine Vergrämung und/oder Umsiedlung des Feldhamsters aus den von Überbauung/Versiegelung/Umnutzung betroffenen Flächen zu ermöglichen. Zusätzlich wird über die Bewirtschaftungsform der notwendige temporäre Lebensraumerersatz für die Feldlerchen generiert werden.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p>		
<p>Beschreibung der Maßnahme Maßnahmenumsetzung gleich der Maßnahmenbeschreibung aus Maßnahme 7A_{FCS}.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">8A_{FCS}</div>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		- Flächenbereitstellung <u>vor</u> Baubeginn bzw. während der Bauzeit: <div style="font-weight: bold;">4,05 ha</div> - Suchraum: 4.776 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Bis Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für Feldhamster und Feldlerche auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Funktionskontrollen finden auf allen Flächen im zweiten, dritten, fünften und achten Jahr nach Umsiedlung oder Vergrämung statt.		

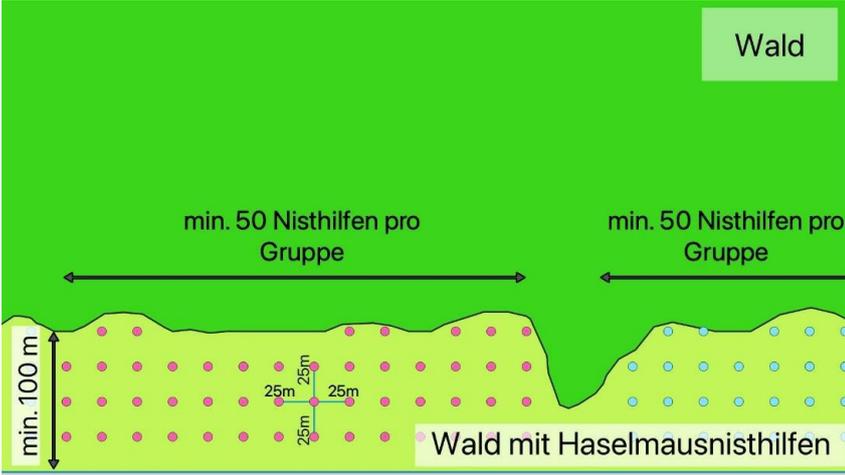
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 9AFCS
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Baumhabitatausstattung auto- bahnnaher Waldbestände für Fledermäuse und baumbewohnende Vogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2, 3, 4, 5, 6		
Lage der Maßnahme Kapellenholz, Rotholz, Triebigholz (Wälder, die direkt an die Autobahn angrenzen)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für baumhöhlenbewohnende Fle- dermaus- und Vogelarten		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Verlust (teils temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Fleder- mäuse, Vögel)		
Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Verlust (teils temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Fleder- mäuse, Vögel)		
Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Verlust (teils temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Fleder- mäuse, Vögel)		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der unvermeidbar zu rodenden Habitatbäume (13 Stück Habitatbäume, 2 Horstbäume) und baubedingt freigestellten Habitatbäumen (3 Stück) sowie der Ausfor- mung/Anzahl der vorhandenen Habitatstrukturen (Höhle, Spalten, etc.) innerhalb des Eingriffsgebiets. Hierbei		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 9AFCS
unterliegt der Ausgleich einer Kombination aus kurzfristig wirksamen (Fledermauskästen, seminatürliche Höhlen, Bohrung künstlicher Baumhöhlen, Bergen und Anbinden von Stammabschnitten mit Spaltenstrukturen) und langfristig wirksamen Maßnahmen (Bäume aus der Nutzung nehmen)). Der Verlust an Horstbäumen erfährt einen 1:1 Ausgleich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zu großen Teilen Eichen-Hainbuchenwald, alter Ausprägung unter Einbezug einzelner Nadelholzparzellen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Bereitstellung von baumbezogenen Quartierstrukturen im Nahbereich der Ausbautrasse, welche im Rahmen der Holzungen verloren gehen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Biotopbaumrodung erfolgt der so genannte „Dreifachausgleich“ je Quartierbaum mit Höhlen, Spalten, etc. <u>Herausnahme von Altbaumanwärttern aus der Nutzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pro verloren gehendem sowie freigestelltem Habitatbaum (16 Stück) werden 2 (d.h. 32 Stück) als Biotopbaum geeignete (Laub)Bäume mit Brusthöhendurchmesser (BHD) > 40 cm dauerhaft aus der Nutzung genommen. • Die Baumauswahl erfolgt gemeinsam mit der Forstverwaltung und wird per GPS eingemessen und deutlich als Biotop-/Quartierbaum markiert. <u>Anbringen von Alternativquartieren, zzgl. Verdopplung der Alternativquartiere</u> <ul style="list-style-type: none"> • Pro verloren gehender Höhlenstruktur (12 Stück) werden 2 (d.h. 24 Stück) seminatürliche Fledermausquartiere (Kunsthöhlen aus einem hohlen Stammstück mit Rinde und Innenvolumen von ca. 1.500 cm³) angebracht. • Zusätzlich wird je eine künstliche Baumhöhle in vorhandene Altbäumen gebohrt (d.h. 12 Stück künstliche Höhlen). • Pro verloren gehender Struktur mit Spalten, Rissen oder Rindenplatten (60 Stück) wird 1 Fledermaus-Flachkasten aufgehängt (d. h. 60 Stück). • Zusätzlich werden bei der Fällung der Quartierbäume unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft nach Möglichkeit geeignete Stammabschnitte mit 60 Strukturen (Spalt, Riss, Rindenplatte o.ä.) gesichert und geborgen und an geeigneten Bäumen (senkrecht am Boden stehend) befestigt. • Sollte dies nicht möglich sein, wird alternativ eine entsprechende Anzahl an Flachkästen (bis zu 60 Stück) zusätzlich aufgehängt. • Die Fledermauskästen/seminatürlichen Höhlen werden in Gruppen von 3-5 Kästen an Bäumen in mindestens 3 m Höhe und in unterschiedlicher Exposition aufgehängt. Hierbei wird auf einen freien Anflug geachtet. • Die Kästen/seminatürlichen Höhlen werden im Waldinneren, jedoch möglichst in der Nähe des Eingriffs aufgehängt und können an ausgewählten Biotopbäumen angebracht werden. • Pro verloren gehendem Spechtbaum (5 Stück) werden im Verhältnis 1:2 Spechtkästen im Waldinneren angebracht, d. h. 10 Stück. <u>Sicherung von potenziellen Horstbäumen</u> Pro verlorengedem Horstbaum (2 Stück) wird im Verhältnis 1:1 ein potenzieller Horstbaum in störungsfreier Entfernung innerhalb des räumlichen Zusammenhangs (Radius 2 km) gesichert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 9AFCS
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Holzung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ausgleich für den Verlust von 13 Habitatbäumen, 3 frei gestellten Habitatbäumen und 2 Horstbäumen: Herausnahme von 32 Altbaumanwärttern aus der Nutzung Seminatürliche Fledermausquartiere: 24 Stk Bohrung künstlicher Höhlen: 12 Stk Fledermaus-Flachkästen: 60 Stk Bergung von geeigneten Stammabschnitten mit bis zu Strukturen (60 Stk) und Anbinden an geeigneten Bäumen Bzw. alternativ bis zu 60 Stk. Fledermaus-Flachkästen Spechtkästen: 10 Stk Sicherung von 2 potenziellen Horstbäumen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
25 Jahre für seminatürliche Höhlen, Kästen und Bohrungen Dauerhafter Erhalt der aus der Nutzung genommenen Bäume bis zum Ende der Lebensdauer		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen bzw. Bäume verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert. Nutzungsvereinbarung bei öffentlichen Eigentümern bzw. dingliche Sicherung bei privaten Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kästen werden jährlich gesäubert, defekte Kästen werden repariert oder ersetzt. Künstliche Höhlen werden jährlich kontrolliert und ggf. wird einem Zuharzen oder einer Kallusbildung entgegengewirkt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überwachung und Begleitung der Maßnahme durch eine fledermauskundige Person; Kontrolle durch UBB; jährliche Funktionskontrollen der Kästen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 10A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Erhöhung des Quartierangebotes in Hasel- mauslebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt 2, 3, 4, 5, 6		
Lage der Maßnahme Kapellenholz, Rotholz, Triebigholz		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmäuse <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Haselmäuse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Verlust (temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Haselmaus) Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Verlust (temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Haselmaus) Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Verlust (temporär) von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Haselmaus) <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Zahl der von Lebensraumverlust dauerhaft betroffener Individuen der Haselmaus. Ausgehend von bekannten Populationsdichten aus vergleichbaren Lebensräumen (Schleicher et al. 2021) sind von dem Vorhaben ca. 190 Individuen von einem dauerhaften Lebensraumverlust betroffen. Insgesamt gehen Autobahnbegleitgehölze als Lebensraum von insgesamt 14,31 ha verloren. Ausgehend von einer Steigerung der Populationsdichte an Waldrändern um 4 Individuen pro Hektar müssen demnach rein rechnerische durch die Maßnahme 10A_{FCS} insgesamt ca. 47,5 ha Waldmäntel in Kombination mit dem Ausbringen von 950 Haselmausnistkästen entwickelt (5 Kästen pro Individuum) werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 10A_{FCS}
<p>Für eine kurzfristige Erhöhung der Populationsdichte ist der Einsatz der Nistkästen erforderlich.</p> <p><i>Der dauerhafte Lebensraumverlust der Haselmaus wird mittelfristig durch Optimierung / Herstellung von Haselmauslebensräumen an Wald- und Forstwegerändern kompensiert. Zur Überbrückung des "time-lags" bis zur Funktionalität dieser Pflanzungen, werden Haselmausnisthilfen (Haselmausröhren und -nistkästen) in hoher Dichte aufgehängt. In einer wissenschaftlichen Untersuchung konnte Juškaitis (2008) zeigen, dass sich dadurch die Populationsdichte der Haselmaus um das Zwei- bis Vierfache steigern lässt. Dies deckt sich mit Beobachtungen von Schleicher et al. (2021), bei denen sich innerhalb eines Jahres nach Aufhängen von Niströhren die Haselmausdichten verdreifachten.</i></p> <p>Die Optimierungsflächen müssen innerhalb des Triebigholz, Rotholz und Kappellenholz beidseitig des Straßenverlaufes liegen. Hiermit wird eine Wiederbesiedlung der künftigen Verkehrsbegleitgehölze ermöglicht.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturell geeignete oder optimierbare Gehölzflächen</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung eines zusätzlichen Quartierangebotes für die Haselmaus im Rahmen von Umsiedlung, vor Beginn der Baufeldräumung bzw. von baubedingten Holzungen. Mit den Standorten der an die Autobahn angrenzenden Wälder soll eine Wiederbesiedlung der neuen Verkehrsbegleitgehölze nach Abschluss der Bauarbeiten ermöglicht werden.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Optimierung des Quartierangebotes in Waldbereichen des Rotholzes, Kapellenholzes, Triebigholzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl strukturell geeigneter Gehölzbereiche im Rotholz, Kapellenholz, Triebigholz; Unterpflanzung mit Nahrungsgehölzen (überwiegend fruchttragende Gehölze wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche) in Waldrandbereichen und im Bereich von Forstwegen, ggf. mit Auflichtung im Waldinneren, falls für die Art erforderliche Vegetationsstrukturen nicht ausreichend ausgeprägt sind. • <u>Bis 28. Februar vor Umsiedlungsbeginn:</u> Ausbringen von insgesamt 950 Haselmauskästen (keine Tubes) in gut geeignete bzw. optimierte Lebensraumstrukturen (Waldrandbereiche mit einer Tiefe von ca. 100 m), in Gruppen von mind. 50 – 100 Stück. Innerhalb der Gruppen ist ein 25 m Raster anzustreben, d. h. der Abstand zwischen benachbarten Nisthilfen beträgt im Idealfall 25 m, mindestens aber 10 m und maximal ca. 50 m), siehe nachstehende Graphik: 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	10A_{FCS}
		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahme wird ggf. die Anzahl an Haselmauskästen an die Anzahl der umzusetzenden Tiere angepasst. • Bereitstellung einer geeigneten Futtermittellieferung der umgesiedelten Tiere ab Umsiedlungsbeginn. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Holzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	47,5 ha (Waldmantel) 950 Haselmauskästen Suchraum: ca. 170 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Aufrechterhaltung der Maßnahme, bis die Funktionstüchtigkeit der neuen Verkehrsbegleitgehölze als Haselmauslebensraum wiederhergestellt und die Wiederbesiedlung möglich ist (15 Jahre).		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert. Nutzungsvereinbarung bei öffentlichen Eigentümern bzw. dingliche Sicherung bei privaten Eigentümern		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nistkästen, Nistkobel oder Niströhren werden jährlich im Spätherbst (November-Dezember) gereinigt und von Nestern aller Tierarten oder anderen Nutzungsspuren fachkundig befreit. Bei Einschränkungen in ihrer Funktionalität werden sie durch neue Nisthilfen ersetzt.</i> Regelmäßige Fütterung erfolgt in den ersten 3 – 5 Jahren, d. h. bis zur Funktionstüchtigkeit der ggf. neu eingebrachten Nahrungsgehölze.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Maßnahme durch haselmauskundige Person; Kontrolle durch UBB; jährliche Funktionskontrollen durch fachkundiges Personal für 15 Jahre Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 11A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Zauneidechsenlebensräumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2/11		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 1915 T, 1917, 1931, 1930 Gmkg. Heidingsfeld, Stadt Würzburg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 2B, 2H, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechsen		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse). 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse). 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirtschaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3H: Baubedingte Gefahr der Tötung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Reptilien (Zauneidechsen). Verlust von Habitatstrukturen von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Zauneidechse). 3B: Verlust und/oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350</p>	<p>Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 11A_{FCS}</p>
<p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU). Dementsprechend wird ein 1:1 Ausgleich der betroffenen Habitate erforderlich. Als Bemessungsgrundlage dienen die im Rahmen der faunistischen Erhebungen abgegrenzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie angrenzende (Teil-)Flächen mit hoher Lebensraumeignung. Hieraus resultiert ein Flächenbedarf von rd. 5,7 ha.</p> <p>Mit der vorliegenden Maßnahme können <u>1,850 ha</u> des Bedarfs gedeckt werden. Mit Maßnahme 4A_{FCS} wird der verbleibende Bedarf von 3,85 ha vollumfänglich mit insgesamt mit <u>4,38 ha abgedeckt</u>, so dass hinsichtlich des Flächenbedarfs zum Zauneidechsenausgleich eine Überkompensation von 0,53 ha entsteht.</p> <p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u> Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme werden – unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungszone der BAB A3 - 87.294 Wertpunkte generiert.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen mit Ackerzahlen von 28 bis 46</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die rechtzeitige Bereitstellung und dauerhafte Unterhaltung von vollumfänglichen Lebensräumen für Zauneidechsen vor Beginn der Baufeldräumung.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p> <p>Beschreibung der Maßnahme Folgende Maßnahmen werden vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenexposition: ebene Fläche ohne Verschattung • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Ansaat einer geeigneten artenreichen Saatgutmischung im Verhältnis 70/30 (Gräser/Kräuter), Vorbereitung der Ansaat durch Aufreißen der Vegetationsschicht (Pflügen / Grubbern) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Entwicklung/Anlage von im Gelände linear verlaufenden, weitgehend vegetationsfreien Flächen; → Abtrag von Oberboden; Einbringen von sandigem Substrat • Pflanzung/Entwicklung von punktuellen, dennoch linear geführten, mesophilen Heckenstrukturen unter Verwendung von landschaftsgerechten Gehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken • Einzelbaumpflanzung: <u>Obstbäume:</u> Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14 Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten <u>Laubbaum:</u> Pflanzung von Laubbaumhochstämmen mit StU 14/16 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 11A_{FCS}
<p>Verwendung landschaftsgerechter Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Strukturierung der Fläche erfolgt nach einem flächenspezifisch erstellten Maßnahmenplan im Rahmen eines landschaftspflegerischen Ausführungsplanes auf Basis der Planunterlagen 9.2. Herstellung von 11 Quartierstrukturen gemäß der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Stand Juli 2020, Hrsg. Landesamt für Umwelt (LfU). 		
<p>Abb. 4: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat. Grafik LfU nach einer Vorlage von Irene Wagensonner, akt. 2020</p> <p>(Bestandteile z.B. Totholzhaufen, Wurzelteller, Astwerk sowie Steinhaufen aus hiesigem Material mit abgestuften Korngrößen und angrenzenden Sandlinien (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2020))</p> <ul style="list-style-type: none"> Reptiliensichere Zäunung ab Maßnahmenerstellung bis 4 Wochen nach Umsiedlungsabschluss <p>Um die Lebensraumfunktionen der neu erstellten Flächen ab Umsiedlungsbeginn ermöglichen zu können, erfolgt die <u>Anlage der neuen Lebensraumflächen rechtzeitig vor Beginn der Umsiedlung</u> (2.3V „Zauneidechsen-Schutzmaßnahmen“)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 11A_{FCS}
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,94 ha → Ansaaten ca. 1,67 ha → flächige Gehölzpflanzungen ca. 0,18 ha → Laubbaum-Hochstamm: 8 Stk → Obstbaum-Hochstamm: 27 Stk → Zauneidechsenhabitate: 11 Stk Naturschutzfachliche Aufwer- tung gem. BayKompV: <u>86.903</u> <u>WP</u> Anrechenbares ZE-Habitat: 1,85 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen im Eigentum der BRD bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) der Offenflächen im Dreijahresturnus auf jeweils rund 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr mit Abtransport des Mahdgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung und Begleitung der Maßnahmen durch zauneidechsenkundige Person; Kontrolle durch UBB		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 12A
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzaufforstung im Rahmen des dauerhaften Waldverlustes sowie Anlage einer vorgelager- ten Streuobstwiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 5428 T, Gemeinde Estenfeld Westlich der Autobahn auf Höhe Bau-km 663+100 bis 663+200, nördlich des Rotholzes		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 2B, 3B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 3B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirt- schaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und/oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Über- bauung und Flächenversiegelung Der notwendige Umfang der Ersatzpflanzung ergibt sich aus den nicht wiederherstellbaren bzw. rekultivierba- ren Wald(rand)bereichen nach dem Autobahnausbau. → Gesamtumfang der Holzungen in Waldflächen: ca. 1,36 ha (1,21 ha – baubedingte Beeinträchtigung, d.h. rd. 85% rekultivierbar!)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	12A
<p>Daher ist eine Fläche von ca. 0,15 ha nahe der Eingriffsstelle wieder aufzuforsten.</p> <p><u>Kompensationsermittlung gem. BayKompV:</u> Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße, gesamt: ca. 0,3 ha • Ausgangszustand: Acker, intensiv (A11 – 2 WP) • Zielzustand: Eichen-Hainbuchenwald, d. h. Eichen-Hainbuchenwald wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung (L113-9170 – 14 WP, Timelag -3 WP) Mehrstufiger Waldmantel, d. h. Waldmantel, frischer bis mäßig trockener Standorte (W12 – 9 WP) Streuobstbestand, d. h. Streuobstbestände im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432 – 10 WP, Timelag -1 WP) <p>→ Aufwertung gem. BayKompV (gesamt): 22.309 WP</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche (A11) mit Lebensraumfunktion „Feldhamster“ am nördlich angrenzenden Waldrand des Rotholzes (Diese Lebensraumverlust wurde in Zusammenhang mit Maßnahme 6A_{FCS}, 7A_{FCS} berücksichtigt)</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Wiederaufforstung werden die Schutzfunktionen, welche durch die Beeinträchtigung der betroffenen Wald(rand)bereiche geschmälert werden, wiederhergestellt bzw. dauerhaft aufrechterhalten. Demzufolge wird die Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG gesichert. In Abstimmung mit dem AELF ist die Umsetzung auch in der Form eines strukturreichen Waldmantels möglich. Mit der Ersatzaufforstung wird dem Ziel zum Erhalt des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Teile der großen Waldgebiete im Verdichtungsraum Würzburg“ Rechnung getragen. Im Weiteren wird die Herstellung von Biotop- und Lebensraum-Verhältnisse im Rahmen artenschutzrechtlicher Kriterien, d.h. Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v.a. Vögel, Haselmaus) angestrebt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Die Ersatzaufforstung wird zum einen als mehrstufiger (nordexponierter) Waldmantel sowie als Begründung eines Eichen-Mischwaldes erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Waldmantel:</u> Durchschnittliche Breite von ca. 8 m, inklusive eines vorgelagerten Krautsaumes Verwendung standortgerechter (Nahrungs)Gehölze (u. a. fruchttagende Gehölze wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche) • <u>Waldbegründung:</u> Die Zusammensetzung der Baumarten orientiert sich am südlich angrenzendem Wald (Naturnaher Eichen-Hainbuchenwald). Die exakte Artenauswahl, Pflanzenanzahl, der Pflanzverband und Pflanzzeit erfolgt nach fachlichen forstwirtschaftlichen Kriterien, die im Rahmen der konkreten Aufforstungsplanung frühzeitig abgestimmt werden. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 12A
<p>Anlage einer Streuobstwiese (extensiv genutztes Grünland mit Obstbaumüberstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer artenreichen Grünlandmischung Aufbereitung der Oberbodenandeckung in eine feinkrümmelige Struktur • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland Extensive Pflege: Mahd alle 1 – 2 Jahre • Pflanzung von 9 Obstbäumen sowie eines dem Waldmantel vorgelagerten Laubbaumes (Eiche, o. ä.) <p><u>Obstbäume:</u> Pflanzung von Obstbaumhochstämmen mit StU 12/14 Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten</p> <p><u>Laubbaum:</u> Pflanzung von Laubbaumhochstamm mit StU 14/16 Verwendung landschaftsgerechter Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken</p> <p>Mit Abschluss der Pflanzmaßnahmen wird ein Wildschutzzaun die Gehölze vor Wildverbiss schützen. Dieser wird nach ca. 10 Jahren (in Abstimmung mit der Forstverwaltung) rückgebaut.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<p>Fläche: ca. 0,3 ha (2.985 m²) → Waldersatz: Wald: 755 m² Waldrand: 740 m² -> Grünland/Streuobst: 1.490 m²</p> <p>Naturschutzfachliche Aufwertung gem. BayKompV: <u>22.309</u></p>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Waldbauliche Maßnahmen zur Förderung/Etablierung des Bestockungszieles		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Pflanzmaßnahme erfolgt unter Einbezug des zuständigen Forstamtes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 13E
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme „Anlage Biotopkomplex im Gewann Am Bach“ - Teilfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2/12		
Lage der Maßnahme Die Ausgleichsmaßnahme ist Bestandteil des bereits hergestellten Biotopkomplexes im Gewann „Am Bach“ auf der Fl.Nr. 2119 (Gmkg. Sulzfeld a. Main)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 2B, 3B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirt- schaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und/oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Über- bauung und Flächenversiegelung Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensations- bedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 13E
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen → Naturraum D56 – Mainfränkische Platten →-Acker (A11), Mesophile Hecke (B112), Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) sowie Grünwege (V332)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Biotopkomplexes Extensivgrünland mit Streuobst und Feldhecken		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Extensivwiese: Aushagerung durch Anbau einer Ackerfrucht, schonende Bodenbearbeitung und Vermeidung von Düngereinsatz über ein Jahr. Nach Aushagerung Ansaat von Extensivgrünland mittels naturraumtreuen Saatguts (Mähgut- oder Druschgutübertrag) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL, 2014*) • Streuobstwiese: Pflanzung von standortgerechten, gebietseigenen Obstbäumen (Obstsorten gemäß den Regionalen Sortenempfehlungen für Streuobst in Mainfranken) • Feldhecken: Erweiterung der bestehenden Feldhecken durch Entwicklung von Gehölzen mittels Zulassens der natürlichen Sukzession 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Fläche: 21.113 m² - Naturschutzfachliche Aufwertung (BayKompV): 164.343 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Autobahn GmbH des Bundes)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 13E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Extensivwiese: 1. Jahr: Bewirtschaftung der Fläche entsprechend der ausgebrachten Ackerfrucht. 2. und 3. Jahr nach Ansaat Grünland: weitere Aushagerung im Rahmen einer 3-schürigen Mahd mit Abräumen des Mähguts. Ab dem 3. Standjahr extensive Weidenutzung mit max. 1,5 GVE/ ha Kombination von Beweidung und Mahd (extensive Nutzung der Weide im Rahmen einer 2-schürigen Mahd mit Entfernung des Mähgutes, 1. Mahd nicht vor Mitte Juni möglich Keine Zufütterung Weidemanagement in Anlehnung an Empfehlungen des Online-Handbuches der ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege): Beweidung im Naturschutz (http://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm) • Streuobstwiese: 1. Jahr: Bewirtschaftung der Fläche entsprechend der ausgebrachten Ackerfrucht. 2. und 3. Jahr nach Ansaat Grünland: weitere Aushagerung im Rahmen einer 3-schürigen Mahd mit Abräumen des Mähguts. Ab dem 3. Standjahr extensive Nutzung der Wiese im Rahmen einer 2-schürigen Mahd mit Entfernung des Mähgutes; 1. Mahd nicht vor Mitte Juni. Obstbäume alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab dem 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten • <u>Feldhecken</u>: Pflege nach Bedarf, etwa alle 10 – 15 Jahre Gehölze abschnittsweise auf den Stock setzen (max. 1/3 der Hecke auf einmal). Im Bereich der Freileitungen werden die Gehölze dauerhaft niedrig gehalten. • Auf allen Teilflächen kein Einsatz von Düngern und Pestiziden. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch fachkundiges Personal.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 14E
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Streuobst Grünland Seubert Altert- heim - Teilfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2/13		
Lage der Maßnahme Fl. Nr. 751, Gemarkung Oberaltertheim, Gemeinde Altertheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 2B, 3B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von nahe dem Straßenverlauf befindlichen Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2B: Verlust und baubedingte Beeinträchtigung von primär geringwertigen Biotoptypen (intensive landwirtschaftliche Nutzflächen) durch temporäre Inanspruchnahme und Überbauung Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und/oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Flächenversiegelung Im Rahmen der Baumaßnahme entsteht gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung ein Kompensationsbedarf von 697.426 WP. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme																																											
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 14E																																									
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche, intensiv (A11) (Naturraum D56 – Mainfränkische Platten)																																											
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines Streuobstbestandes mit artenreichem Extensivgrünland																																											
Ausführung der Maßnahme																																											
Beschreibung der Maßnahme Auf der Fl. Nr. 751, Gemarkung Oberaltertheim, Gemeinde Altertheim wurde im Jahr 2021 auf einem ehemaligen intensiv genutzten Acker eine Streuobstwiese als Ökokontofläche angelegt. Die Anerkennung der naturschutzfachlichen Flächenaufwertung als Ökokontomaßnahme wurde gegenüber dem Antragssteller (Deutschen Landschaften GmbH) durch die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Würzburg) im Juli 2021 bestätigt. Insgesamt wurde auf einer Fläche von 15.000 m ² eine prognostizierte Aufwertung von insgesamt 135.000 Wertpunkten mit dem geplanten Maßnahmenkonzept erreicht. Mit Inanspruchnahme einer Teilfläche der Ökokontofläche als (Teil)Ausgleich für den Trassenausbau der BAB A7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried werden 44.542 Wertpunkte auf 4.182 m ² der Ökokontofläche beansprucht.																																											
Bilanzierung Ökokonto																																											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td colspan="4">Ökokonto Altertheim 1 - Seubert</td></tr> <tr><td colspan="4">Gem. Oberaltertheim</td></tr> <tr><td colspan="4">Flnr. 751</td></tr> <tr><td>Gesamtfläche:</td><td style="text-align: right;">15.000 m²</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>ungebundene Ökokontofläche (Restfläche):</td><td style="text-align: right;">14.838 m²</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m²</td><td style="text-align: right;">9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr style="background-color: #d3d3d3;"><td>Bilanz ohne Verzinsung</td><td colspan="2"></td><td style="text-align: right;">133.542 WP</td></tr> </table>				Ökokonto Altertheim 1 - Seubert				Gem. Oberaltertheim				Flnr. 751				Gesamtfläche:	15.000 m ²			ungebundene Ökokontofläche (Restfläche):	14.838 m ²			Wertpunkte Aufwertung/m ²	9			Bilanz ohne Verzinsung			133.542 WP												
Ökokonto Altertheim 1 - Seubert																																											
Gem. Oberaltertheim																																											
Flnr. 751																																											
Gesamtfläche:	15.000 m ²																																										
ungebundene Ökokontofläche (Restfläche):	14.838 m ²																																										
Wertpunkte Aufwertung/m ²	9																																										
Bilanz ohne Verzinsung			133.542 WP																																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td colspan="4">Auswirkung Verzinsung</td></tr> <tr><td>Beginn</td><td style="text-align: right;">2021</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>Ende</td><td style="text-align: right;">2027</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>Anzahl Jahre</td><td style="text-align: right;">7</td><td colspan="2"></td></tr> </table>				Auswirkung Verzinsung				Beginn	2021			Ende	2027			Anzahl Jahre	7																										
Auswirkung Verzinsung																																											
Beginn	2021																																										
Ende	2027																																										
Anzahl Jahre	7																																										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 15%;">Biotoptyp *</th> <th style="width: 15%;">Anzahl WP * 3%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 1. Jahr</td><td style="text-align: right;">4</td><td>G211</td><td style="text-align: right;">1.781 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 2. Jahr</td><td style="text-align: right;">6</td><td>B431</td><td style="text-align: right;">2.671 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 3. Jahr</td><td style="text-align: right;">9</td><td>B441</td><td style="text-align: right;">4.006 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 4. Jahr</td><td style="text-align: right;">9</td><td>B441</td><td style="text-align: right;">4.006 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 5. Jahr</td><td style="text-align: right;">9</td><td>B441</td><td style="text-align: right;">4.006 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 6. Jahr</td><td style="text-align: right;">9</td><td>B441</td><td style="text-align: right;">4.006 WP</td></tr> <tr><td>Wertpunkte Aufwertung/m² 7. Jahr</td><td style="text-align: right;">9</td><td>B441</td><td style="text-align: right;">4.006 WP</td></tr> <tr style="background-color: #d3d3d3;"><td>Bilanz mit Verzinsung</td><td colspan="2"></td><td style="text-align: right;">158.025 WP</td></tr> <tr style="background-color: #d3d3d3;"><td>benötigte Teilfläche Ökokonto</td><td style="text-align: right;">4.182 m²</td><td style="text-align: center;">für -></td><td style="text-align: right;">44.542 WP</td></tr> </tbody> </table>						Biotoptyp *	Anzahl WP * 3%	Wertpunkte Aufwertung/m ² 1. Jahr	4	G211	1.781 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 2. Jahr	6	B431	2.671 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 3. Jahr	9	B441	4.006 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 4. Jahr	9	B441	4.006 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 5. Jahr	9	B441	4.006 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 6. Jahr	9	B441	4.006 WP	Wertpunkte Aufwertung/m ² 7. Jahr	9	B441	4.006 WP	Bilanz mit Verzinsung			158.025 WP	benötigte Teilfläche Ökokonto	4.182 m²	für ->	44.542 WP
		Biotoptyp *	Anzahl WP * 3%																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 1. Jahr	4	G211	1.781 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 2. Jahr	6	B431	2.671 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 3. Jahr	9	B441	4.006 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 4. Jahr	9	B441	4.006 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 5. Jahr	9	B441	4.006 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 6. Jahr	9	B441	4.006 WP																																								
Wertpunkte Aufwertung/m ² 7. Jahr	9	B441	4.006 WP																																								
Bilanz mit Verzinsung			158.025 WP																																								
benötigte Teilfläche Ökokonto	4.182 m²	für ->	44.542 WP																																								
<table style="width: 100%;"> <tr><td>Stand:</td><td style="text-align: right;">11.12.2023</td></tr> <tr><td>Bearbeitung:</td><td style="text-align: right;">H. Marquart</td></tr> </table>				Stand:	11.12.2023	Bearbeitung:	H. Marquart																																				
Stand:	11.12.2023																																										
Bearbeitung:	H. Marquart																																										
<table style="width: 100%;"> <tr><td style="width: 40%; text-align: center;"></td><td style="width: 40%;">Deutsche Landschaften GmbH</td><td style="width: 20%;"></td></tr> </table>					Deutsche Landschaften GmbH																																						
	Deutsche Landschaften GmbH																																										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 60%;">Restfläche nach Abzug</td><td style="text-align: right;">10.656 m²</td></tr> <tr><td>Restmenge ohne Verzinsung</td><td style="text-align: right;">95.901 WP</td></tr> </table>				Restfläche nach Abzug	10.656 m ²	Restmenge ohne Verzinsung	95.901 WP																																				
Restfläche nach Abzug	10.656 m ²																																										
Restmenge ohne Verzinsung	95.901 WP																																										
<p style="text-align: center;">* Details Biotoptyp: G211 -> Mäßig extensives artenarmes Grünland B431 -> Streuobst mit Grünland, junge Ausprägung B441 -> Streuobst mit artenreichem Grünland</p>																																											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 14E
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Fläche: 4.182 m² Wertpunkte Ökokonto: 44.542 WP	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dingliche Sicherung. Die Flächen verbleiben beim Eigentümer. Vereinbarung mit einem anerkannten Ökokontobetreiber.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entsprechend dem Ökokontokonzept.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abnahme durch zuständige Behörde.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 15G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbin- dung der Autobahn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10		
Lage der Maßnahme Gesamter Planungsabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1L, 2L, 3L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1: „Autobahntrasse mit Straßennebenflächen und Verkehrsbegleitgrün“ 1L: Verlust prägender Gehölzstrukturen entlang der Trasse als landschaftliche Einbindung Bezugsraum 2: „Landwirtschaftliche Flur, meist intensiv genutzte Offenlandbereiche“ 2L: Neubau von technischen Bauwerken (PWC-Anlage, Regenrückhaltebecken, inkl. Zuwegung) in landwirt- schaftlicher, offener Flur, teils in Siedlungsnähe. Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3L: Neubau von technischem Bauwerk (Regenrückhaltebecken) auf Offenlandstandort zwischen Rotholz und Kapellenholz Soweit unter Berücksichtigung verkehrs- und sicherheitstechnischer Anforderungen möglich, werden auf den Straßennebenflächen Gehölzpflanzungen vorgesehen, um eine bestmögliche Einbindung der Straße in den Landschaftsraum zu erreichen. Der Umfang ergibt sich aus den wieder zu begrünenden Straßennebenflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aufbereitete Erdflächen für Ansaat und Anpflanzungen auf ehemaligen Baustellenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 15G
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung aller Autobahnbegleitflächen durch umfangreiche Saat- und Pflanzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Aufwertung des Straßenraumes, zur optischen Führung und landschaftlichen Einbindung der Trasse durch Gehölzpflanzungen unter Beachtung von verkehrs- und sicherheitstechnisch erforderlichen Schutzabständen zu den Verkehrswegen gemäß RPS (2009) und ESAB (2006) • Wiederherstellung vergleichbarer Biotop- und Lebensraum-Verhältnisse gemäß artenschutzrechtlichen Kriterien, d.h. Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen und Begleitgrün und dadurch kurz- bis mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v.a. Vögel, Haselmaus, Zauneidechse) sowie faunistischen Austauschbeziehungen entlang der Autobahn (v.a. Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus) • Strukturanreicherung des Landschaftsraumes sowie Erhöhung der Biotopvielfalt in der zu großen Teilen intensiv landwirtschaftlich genutzten Umgebung der Ausbaustrecke • Erosionsschutz auf Flächen mit neu erstellten Erdmodellierungen im Zuge des Straßenausbaus 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Ansaat von Landschaftsrasen mit Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberbodenandeckung in eine feinkrümelige Struktur • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung in den straßennahen und intensiv genutzten Bereichen (direkt angrenzende Böschungsbereiche, Entwässerungsmulden, etc.) • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung mit hohem Anteil an Kräutern auf zur Straße abgerückten Bereichen sowie entlang von Gehölzpflanzungen (Saumbereich) • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland <u>Ansaat von Landschaftsrasen ohne Oberbodenandeckung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung der Oberflächenandeckung mit sandigem Substrat ohne Humusauftrag • Ansaat einer Landschaftsrasenmischung mit wärme- und trockenheitsliebenden Arten inkl. Kräutern • Verwendung von Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 11 – Südwestdeutsches Bergland • Extensive Pflege: Mahd alle 1 – 3 Jahre <u>Gehölzpflanzungen</u> <p>Laubbäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 14/16 • Verwendung landschaftsgerechter Laubgehölzarten, Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken <p>Obstbäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Obstbaumhochstämmen auf Straßennebenflächen mit StU 12/14 • Verwendung von Obstbaumhochstämmen von lokalen Sorten oder Wildobstarten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 15G
<p><u>Heckenpflanzung/Verkehrsbegleitgehölze (flächige Gehölzpflanzung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung von landschaftsgerechten Gehölzen (Vorkommensgebiet 5.1 - Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche sowie einem Baumanteil von 2-5 %. <p>Insgesamt wird auf ein regelmäßig durchmischtes Artenspektrum geachtet, um den Anforderungen eines Haselmauslebensraumes im Bereich der Verkehrsbegleitgehölze gerecht zu werden.</p> <p>Errichtung von Ansiszwarten für Tag- und Nachtgreife nur auf straßenabgewandter Seite (vgl. Maßnahme 3V)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
	Ansaaten:	27,19 ha
	Laubbaum-Hochstämme:	136 Stk.
	Obstbaum-Hochstämme:	52 Stk.
	Flächige Gehölzpflanzung:	12,50 ha
	Gruppenweise Gehölzpflanzungen:	1,10 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Je nach Standort und damit verbundener Erforderlichkeit im Rahmen der Unterhaltungspflege der Verkehrsflächen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 16G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von während der Bauzeit vorübergehend beanspruchten Wäldern / Waldrändern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 4, 5, 6		
Lage der Maßnahme Beidseitig der Autobahn auf Höhe des Kapellenholzes, des Rotholzes und des Triebigholzes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 3: „Waldinseln und gehölzbestockte Täler/Talhänge“ 3B: Verlust und/oder mittelbare Beeinträchtigung von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Über- bauung und Flächenversiegelung Der Umfang der Wald(rand)wiederherstellung ergibt sich aus den rekultivierbaren Wald(rand)bereichen nach dem Autobahnausbau. → Gesamtumfang der Holzungen in Waldflächen: ca. 1,1 ha (0,95 ha – baubedingte Beeinträchtigung, d.h. rd. 85% rekultivierbar) Hinzu kommt der Bedarf, welche aus der Maßnahmenplanung zur Brückenertüchtigung „Rothofbrücke“ rein rechnerisch anfällt (theoretisch überbaute Waldfläche). Hierbei handelt es sich um ca. 0,26 ha. → Gesamtermittlung: 0,95 ha + 0,26 ha = 1,21 ha Dementsprechend wird eine Fläche von ca. 1,21 ha wieder aufgeforstet.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aufbereitete Pflanzflächen für Pflanzung von Gehölzen auf ehemaligen Baustellenflächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Fulda – Würzburg Abschnitt südl. AS Würzburg-Estenfeld – AK Biebelried 6-streifiger Ausbau von Bau-km 660+200 bis Bau-km 669+350	Vorhabenträger Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 16G
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Wiederaufforstung werden die Schutzfunktionen, welche durch die Beeinträchtigung der betroffenen Wald(-rand)bereiche geschmälert werden, wiederhergestellt bzw. dauerhaft aufrechterhalten. Demzufolge wird die Erhaltung des Waldes nach Art. 9 BayWaldG gesichert. Mit der Wiederaufforstung wird dem Ziel zum Erhalt des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Teile der großen Waldgebiete im Verdichtungsraum Würzburg“ Rechnung getragen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • In Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde erfolgt die Arten-/Pflanzauswahl zu Wiederherstellung eines naturnahen Laub(misch)Waldbestand. Die exakte Artenauswahl, Pflanzenanzahl und der Pflanzverband und Pflanzzeit erfolgt nach fachlichen forstwirtschaftlichen Kriterien, die im Rahmen der konkreten Aufforstungsplanung frühzeitig abgestimmt werden. • In Waldrandbereichen ist ein Waldmantel unter Verwendung zahlreicher Nahrungsgehölze für Vögel und Haselmaus (vgl. 12A) vorgesehen. • Nach Umsetzung der Pflanzmaßnahmen wird ein Wildschutzzaun die Gehölze vor Wildverbiss schützen. 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Fläche: ca. 1,21 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Waldbauliche Maßnahmen zur Förderung/Etablierung des Bestockungszieles.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Pflanzmaßnahme erfolgt unter Einbezug des zuständigen Forstamtes.		